

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.802.171

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3551/J-NR/2025

Wien, am 03. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2025 unter der Nr. **3551/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *1. Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?*  
*a. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *2. Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *3. Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?*  
*a. Wenn ja, wie sehen diese aus?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

- *4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*
- *5. Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z.B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*
- *6. Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*
- *7. Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden - wie es ihnen auch in Italien zusteht - in ihrer Muttersprache adressiert werden?*
  - a. Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Mangels automationsunterstützter Recherche- und Auswertungsmöglichkeit nach dem Kriterium des Adressaten-Wohnsitzes bzw. -niederlassung ist Frage 1 mit vertretbarem Aufwand nicht zu beantworten.

Behördliche und gerichtliche Erledigungen sind in der Amtssprache Deutsch zu verfassen (Art. 8 Abs. 1 B-VG, § 53 Abs. 1 GeO). In bestimmten Regionen sind zudem die Minderheitensprachen Slowenisch, Burgenland-Kroatisch und Ungarisch neben Deutsch als Amtssprache anerkannt.

In diesem Zusammenhang wird noch auf folgende Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) hingewiesen: Sind die Behörden in ihrer Kommunikation mit nationalen Minderheiten verpflichtet, (abweichend von der Amtssprache) die Sprache der Minderheit zu verwenden, so sind sie aufgrund des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung auch verpflichtet, gegenüber Bürgern anderer Mitgliedstaaten, die die Minderheitensprache als Muttersprache haben, eben diese zu verwenden (EuGH 24.11.198, C-274/96 Bickel und Franz [Strafverfahren]; 27.3.2014, C-322/13, Grauel Rüffer [Zivilverfahren] – beides betraf Behörden in Südtirol und das Begehr eines deutschen oder österreichischen Staatsbürgers).

Demnach besteht kein Anlass für spezifische Vorgaben, Richtlinien oder Erlässe betreffend die Kommunikation mit Bürger:innen aus Südtirol – auch nicht in Form technischer

Systemvoreinstellungen – noch besteht ein Bedarf an Maßnahmen, zur Sicherstellung, dass die Amtssprache verwendet wird.

Es ist daher für das Justizressort auszuschließen, dass die Kommunikation mit natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz oder Niederlassung in Südtirol in italienischer Sprache erfolgt. Es sind auch keinerlei Beschwerden in dieser Angelegenheit bekannt. Folglich wird – für den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz – auch kein Handlungsbedarf gesehen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

